

Bewerbungskriterien für die Bewerbung um ein Baugrundstück der Stadt Kelheim gegen Höchstgebot

Lage des Baugebiets:

Das Baugrundstück Fl.Nr. 1308/0 der Gemarkung Kelheimwinzer befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten rechtsverbindlichen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 88 „Röte-Erweiterung“ Deckblatt Nr. 01.

Das Grundstück liegt an der Rudibert-Ettelt-Straße 1, 3 und 5, westlich des Ortsteils Kelheimwinzer, nördlich der Kelheimwinzerstraße bzw. südlich der Kreisstraße KEH 38.

Grundstücksgröße:

Das Baugrundstück im Ausmaß von 4.021 m² ist **noch nicht erschlossen** und für eine Mehrfamilienhausbebauung, dreigeschossig, mit insgesamt 32 Wohneinheiten ausgewiesen.

Grundstückspreis:

Der **Mindestpreis** beträgt **400,00 €/m²** ohne Erschließung.

Bewerber:

Bewerbungsberechtigt sind zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige natürliche Personen und juristische Personen.

Bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ist nur eine Bewerbung pro Ehepaar/Lebensgemeinschaft zulässig.

Bebauungsverpflichtung:

Eine Bebauung des Grundstücks hat ausschließlich entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 88 „Röte-Erweiterung“ Deckblatt Nr. 01“ zu erfolgen.

Insbesondere weisen wir auf die Festsetzung Nr. 18 „Reihenfolge der Bebauung“ hin. Der Bebauungsplan kann auf der Homepage der Stadt Kelheim unter www.kelheim.de/leben/baueninkelheim, eingesehen werden.

Der Erwerb des gegenständlichen Baugrundstückes ist mit einer Bauverpflichtung von fünf Jahren ab benutzbarer Herstellung der Erschließungsanlagen versehen.

Bewerbungsverfahren gegen Höchstgebot:

Die Stadt Kelheim wird das Baugrundstück Fl.Nr. 1308/0 der Gemarkung Kelheimwinzer gegen Höchstgebot veräußern.

Bieterbewerbungen, die nach dem Ende der Abgabefrist eingehen, unvollständig oder unleserlich sind, können nicht gewertet werden.

Alle Bieter werden nach Abschluß des Bewerbungsverfahrens schriftlich von der Stadt Kelheim - Fachbereich Planen und Bauen informiert.

Rechtsansprüche gegenüber der Stadt Kelheim sind ausgeschlossen.

Die Stadt Kelheim versichert, dass die im Bewerbungsformular angegebenen personenbezogenen Daten nur zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens für die Grundstücksvergabe zweckgebunden verwendet werden.